
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon: privat dienstlich

Eingangsvermerk der Luftfahrtbehörde:

Landesdirektion Sachsen
Referat 36
- Luftverkehr und Binnenschiffahrt -
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Inhaber des Luftfahrerscheins für Privatluftfahrzeugführer
Art: _____
Nr.: _____

Antrag auf Verlängerung / Erneuerung der in der Erlaubnis eingetragenen Klassen-/ Musterberechtigung(en) nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Hiermit beantrage ich die Verlängerung gemäß FCL.740.A

Erneuerung gemäß FCL.740 b)

der in der Erlaubnis eingetragenen Klassen-/ Musterberechtigung(en). (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Erklärung (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*)

Meine Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz wurde festgestellt am	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der Nachweis darüber liegt der Luftfahrtbehörde bereits vor.	
<input type="checkbox"/> Der Nachweis darüber wird beigelegt.	
Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung gemäß Teil-FCL.045 ein gültiges Tauglichkeitszeugnis nach Teil-MED.A.045 sowie ein gültiges Ausweisdokument mit Passbild mitführen muss.	

Nachweis Verlängerungsvoraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Flugerfahrung für die Verlängerung der Klassenberechtigung SEP (land) / TMG auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen und / oder Reisemotorseglern innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Klassenberechtigung(en) [gemäß Teil-FCL.740.A b) (1)(ii)]	
Flugzeit auf SEP (land) und / oder TMG innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung (mind. 12 Flugstunden) *:	
– darin enthaltene Flugzeit als verantwortlicher Pilot (mind. 6 Flugstunden):	
– Anzahl der Starts und Landungen (mind. 12):	
– Schulungsflug von mindestens einer Stunde Dauer mit einem Fluglehrer [FI(A) oder CRI(A)] am:	
Name und Lizenz-Nr. des Fluglehrers:	
Unterschrift des Fluglehrers:	
* Flugzeiten als verantwortlicher Pilot gelten nur wie im Rahmen von AMC1 FCL.050 (b) (1) beschrieben. Bloßes Mitfliegen, auch bei Unterstützung des PIC bei Sprechfunk oder Navigation, ist keine anrechenbare Flugzeit im luftrechtlichen Sinn.	
Die Richtigkeit der Angaben zur erforderlichen Flugerfahrung wird gemäß § 120 LuftPersV bestätigt: durch einen Beauftragten für Luftaufsicht, Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, Fluglehrer oder Prüfer bestätigt.	
Name und Lizenz- / oder Prüfer-Nr.:	
Funktion (BfL, Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, Fluglehrer oder Prüfer)	
Unterschrift:	

Nachweis Erneuerungsvoraussetzungen (Nachweise bitte beifügen)

Bescheinigung der ATO über die Auffrischungsschulung gemäß AMC1 FCL.740(b)(1)
Befähigungsüberprüfung gemäß Anlage 9 Teil-FCL

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Die Bearbeitung dieses Antrags ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem Formular Ihre Lizenz im Original oder in beidseitiger gut leserlicher Kopie vorliegt.

Die Vorlage einer Kopie entbindet nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Landesdirektion Sachsen - Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt – zurückzusenden.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.